

Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ohlstadt

Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Ohlstadt hat in seiner Sitzung vom 13.06.2024 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen diesen erstmals der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 04.06.2024 ersichtlich und umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 2054, Gemarkung Ohlstadt.

Der Plan-Entwurf für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.06.2024 kann samt Begründung in der Fassung vom 06.06.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 05.07.2024 bis 05.08.2024

auf der Homepage der Gemeinde Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanungen.

Die oben genannten Unterlagen können außerdem in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungen (in Textform oder zur Niederschrift während der Dienststunden) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 13 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte gelten machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ohlstadt, 04.07.2024

Gemeinde Ohlstadt



Christian Scheuerer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
der Gemeinde Ohlstadt

am: 04.07.2024

abzunehmen am: 06.08.2024

abgenommen am:

Ohlstadt, den 06.08.2024

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
i. A.

Unterschrift

Lageplan vom 04.06.2024

Bestand rechtskräftig seit: 12.07.2000



Maßstab 1: 4000

Zeichenerklärung

- Fläche für Landwirtschaft
- bestehende Gebäude
- Feldgehölz, Einzelbaum

Planung Stand: 04.06.2024



Maßstab 1: 4000

Zeichenerklärung

- - Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Grünfläche mit Zweckbestimmung „Waldkindergarten“
- Fläche für Landwirtschaft
- bestehende Gebäude
- Feldgehölz, Einzelbaum